TIROLER JÄGERVERBAND

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR ALLE SCHALENWILDARTEN

(AUSSER SCHWARZWILD)

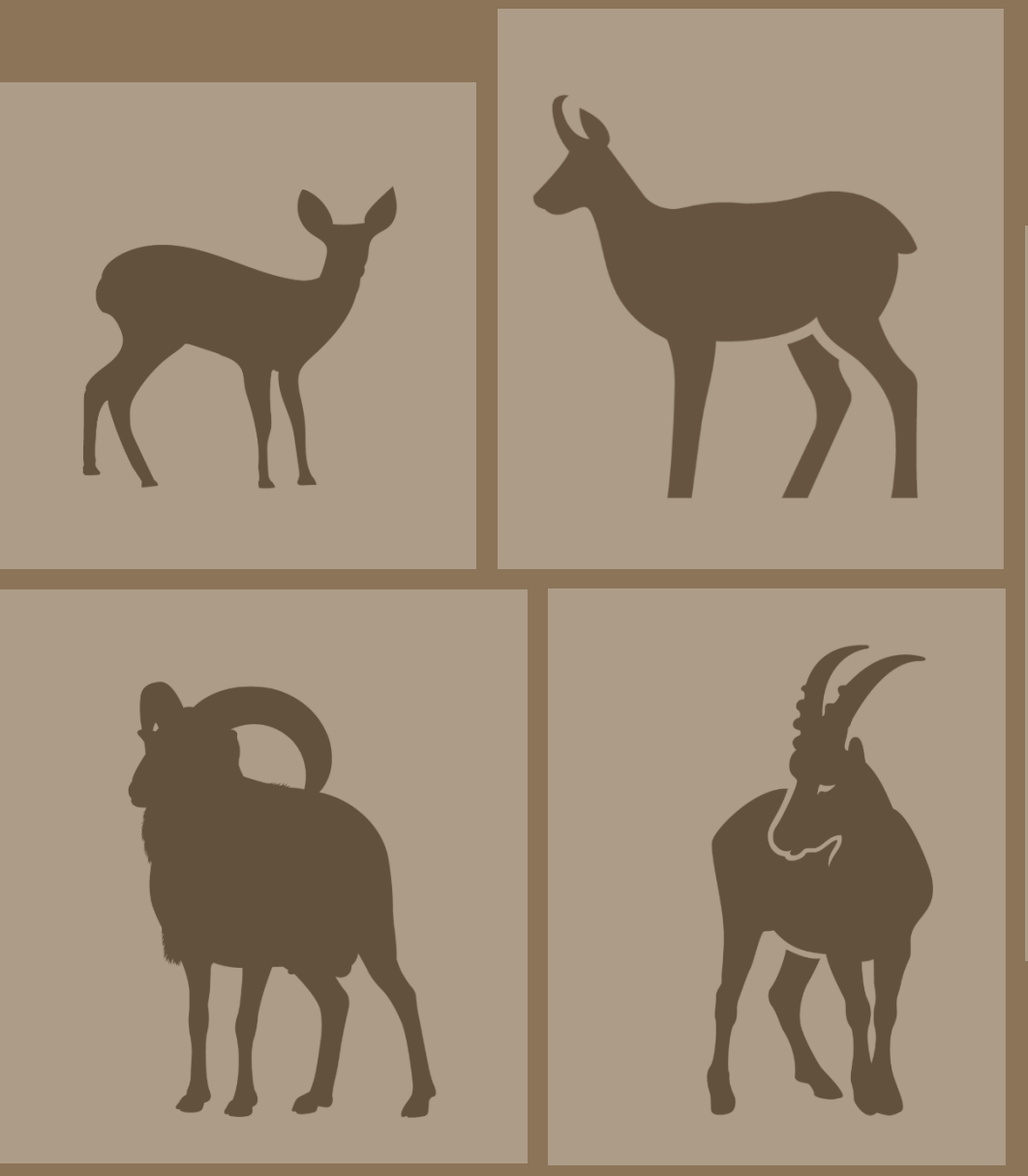

INHALTSVERZEICHNIS

1. GROSSRÄUMIGE PLANUNG 1

2. PLANUNGSGRUNDLAGE 2

3. KLASSENEINTEILUNG 3

4. ALTERSANGABEN 4

5. KÜMMERNDES UND KRANKES WILD 4

6. ABSCHUSS VON FÜHRENDEN WEIBLICHEN STÜCKEN 4

7. EINHALTUNG DER RICHTLINIEN 5

8. SONDERREGELUNGEN FÜR DEN NATIONALPARK HOHE TAUERN 5

9. WERTSCHÖPFUNG 5

10. TROPHÄENSCHAU UND GRÜNVORLAGE 5

11. LEBENSRAUM UND RAUMPLANUNG 5

12. KOORDINATION 5

RICHTLINIEN NACH WILDART 6

A. GAMSWILD 6

1. WILDBESTANDSERFASSUNG 6

2. ZUWACHS 6

3. ALTERSKLASSEN (GÜLTIG AB 1.4.2026/2029) 7

4. BESTANDSAUFBAU 8

5. ABSCHUSSRICHTLINIEN 8

6. ABSCHUSSPLANUNG 9

7. HERUNTERSCHIESSEN 10

B. ROTWILD 11

1. ZUWACHS 11

2. ALTERSKLASSEN 11

3. BESTANDSAUFBAU 11

4. ABSCHUSSRICHTLINIEN 12

5. ABSCHUSSPLANUNG (3 JAHRE) 13

6. HERUNTERSCHIESSEN 14

C. REHWILD 15

1. ZUWACHS 15

2. ALTERSKLASSEN 15

3. BESTANDSAUFBAU (WINTERSTAND) 15

4. ABSCHUSSRICHTLINIEN 16

5. ABSCHUSSPLANUNG 16

D. STEINWILD 18

1. WILDBESTANDSERFASSUNG 18

2. ZUWACHS 18
3. ALTERSKLASSEN 18
4. ABSCHUSSRICHTLINIEN 19
5. ABSCHUSSPLANUNG 19
6. HERUNTERSCHIESSEN 19
E. MUFFELWILD 20
1. ALTERSKLASSEN 20
2. ABSCHUSSRICHTLINIEN 20
3. ABSCHUSSPLANUNG 20
4. HERUNTERSCHIESSEN 20

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR ALLE SCHALENWILDARTEN (AUSSER SCHWARZWILD)

gemäß § 61 Abs. 2 lit. m TJG 2004

Der Abschussplan ist so zu erstellen, dass er für das betreffende Jagdgebiet oder einen Teilbereich des Jagdgebiets den Wildstand unter Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte erreicht, ihn nachhaltig sicherstellt, ohne ihn zu überschreiten:

- Größe und Lage des Gebiets
- Natürliche Äsungsverhältnisse
- Altersstruktur
- Wildgesundheit
- Ausgewogenes Geschlechtsverhältnis
- Verjüngungsdynamik
- Interessen der Landeskultur

Bei der Erstellung des Abschussplans ist auch die Erfüllung des Abschussplans der letzten drei Jagdjahre zu berücksichtigen (§ 37a Abs. 3 TJG 2004 idgF).

1. GROSSRÄUMIGE PLANUNG

Da Schalenwild zwischen Sommer- und Wintereinstand sowie im Sommerhalbjahr mehrere Reviere durchwechselt, hat die Planung über einzelne Reviere hinaus koordiniert über größere Lebensräume zu erfolgen, wie z. B. **Wildräume** oder mehrere **Hegebezirke**.

Trotz großräumiger Planung sind die örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. Lebensraum, Geschlechtsverhältnis, Zuwachs und Altersklassenaufbau, Wilddichte, Waldzustand (VJD), Abschusserfüllung der letzten drei Jahre usw. mit einzubeziehen. Die errechneten Abschüsse sind in einer **Abschussplanbesprechung** auf die beteiligten Reviere aufzuteilen. So wird es auch Kleinrevieren und Gebieten mit nur wechselndem Wild erleichtert, den Plan zu erfüllen. Die großräumige Planung erfolgt auf dem für die jeweilige Schalenwildart festgelegten Planungsraum. Für Gebiete mit vielen Kleinrevieren und geringem Schalenwildvorkommen (insbesondere beim Rotwild) hat sich folgende Vorgehensweise bewährt:

- Laut **§ 37 b Abs. 6 lit. b TJG 2004** kann die Bezirksverwaltungsbehörde mehrere Jagdgebiete zu einer gemeinsamen Abschussplanung zusammenfassen.
- Jeder Jagdausübungsberechtigte darf die gesamte genehmigte Anzahl Wildstücke in seinem Jagdgebiet erlegen, muss jedoch den **Hegemeister** über den Abschuss informieren.
- Nach Erlegung aller Wildstücke muss der Hegemeister die Bezirksverwaltungsbehörde informieren.

2. PLANUNGSGRUNDLAGE

Die Planungsgrundlage für die Abschussplanung ergibt sich aus der **Summe des Wildbestands** eines Planungsraumes zum **1. April** plus **Zuwachs**. Der Wildbestand wird für die jeweilige Planungseinheit (Wildraum) revierübergreifend koordiniert und festgelegt und unter Berücksichtigung der Wildstandserhebung, des Anteils am Lebensraum und weiterer Faktoren aufgeteilt.

Die **Zielbestandszahl** nach dem Jagdjahr sollte dabei im Mittelpunkt stehen. Abschüsse nach **§ 52** erfolgen im Rahmen des Abschussplans, wobei **Vergrämung** und **forstliche Begleitmaßnahmen** vorherige Maßnahmen darstellen.

Abschussplanung Grundlagen

Die Abschussplanung basiert auf einer Vielzahl von Faktoren, die je nach Reviergröße, Äsungsverhältnissen sowie den Sommer- und Wintereinständen variieren können. Entscheidend ist hierbei die Festlegung eines Zielbestandes, der als Grundlage für die weitere Planung dient. Die Ermittlung des Wildbestandes in Anzahl und Struktur ist von essenzieller Bedeutung, um eine nachhaltige und effektive Bewirtschaftung zu gewährleisten.

Rot- und Rehwild:

Für gefütterte Wildarten wie Rot- und Rehwild wird der **Grundbestand** durch verschiedene Methoden ermittelt, darunter Zählungen, Beobachtungen und Rückrechnungen, basierend auf den Abgangsdaten und dem Futterverbrauch. Dieser Grundbestand muss jährlich überprüft und an die tatsächlichen Bestände angepasst werden.

Zur Ermittlung des **Zuwachses** wird der **korrigierte Grundbestand** als Grundlage verwendet. Die Dunkelziffer, also Wildtiere, die möglicherweise nicht erfasst wurden, wird in einem Bereich von 10-40% hinzugerechnet. Diese Dunkelziffer bildet zusammen mit dem korrigierten Grundbestand die Basis für die Zuwachsberechnung. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der **Wechsel zwischen Wintereinständen (Fütterung) und Sommerlebensräumen**, da dieser Einfluss auf die Wildpopulation und somit auf die Planungsgrundlage hat. Wechselwild ist über einzelne Reviere hinaus im Rahmen der großräumigen Planung zu berücksichtigen.

Gams- und Steinwild:

Für **Gams- und Steinwild** wird der Wildbestand im Sommer erfasst, wenn der Zuwachs bereits vorhanden ist. In diesem Fall stellen die gezählten Bestände die **Planungsgrundlage** dar, nicht jedoch den Grundbestand. Daher muss der Grundbestand entsprechend korrigiert werden, sodass die Planungsgrundlage die Zählung widerspiegelt.

Aufgrund angestammter Lebensräume und geringer Lenkungsmaßnahmen (keine Fütterung) spielt Wechselwild beim Gams- und Steinwild im Gegensatz zu Rot- und Rehwild eine untergeordnete Rolle. Ein Ausgleich erfolgt dennoch über die großräumige Planung (Wildraum oder Hegebezirk). **Ausfälle im Winter**, beispielsweise durch strenge Winter, Krankheiten oder ungünstige Wetterbedingungen während der Setzzeit im Vorjahr, sind in den korrigierten

Grundbestand aufzunehmen. Diese Berücksichtigung hilft, den tatsächlichen Wildbestand und den Zuwachs realistisch abzubilden und die Abschussplanung präzise zu gestalten.

3. KLASSENEINTEILUNG

Schalenwild wird in **drei Sozialklassen** eingeteilt, unter besonderer Berücksichtigung der wildbiologischen Gegebenheiten.

- **Klasse III**: Jugendklasse (inkl. Kälber, Kitze, Lämmer)
- **Klasse II**: Mittelklasse
- **Klasse I**: Ernteklasse

Klasse III:

Diese Klasse dient vorrangig der Herstellung des angestrebten Wildstandes. Daher ist der Großteil der Abschüsse aus dieser Klasse zu tätigen, da hier auch in der Natur die größten Verluste auftreten.
Abschüsse sollen großzügig bewertet werden. Nur körperlich gut entwickelte Tiere sollen in die Klasse II übergehen. Fehlabschüsse sind mit einem **roten Punkt** zu kennzeichnen.

Klasse II:

Tiere dieser Klasse sind die Hauptträger eines Bestandes. Der Abschuss aus dieser Klasse sollte auf wenige, besonders schwache Stücke beschränkt bleiben. Diese Klasse ist als **Schonklasse** zu betrachten. Fehlabschüsse und Überschreitungen in dieser Klasse müssen im folgenden Jahr durch Kürzung in den Altersklassen II oder I ausgeglichen werden. Fehlabschüsse sind mit einem **roten Punkt** zu kennzeichnen.

Klasse I:

Diese Klasse umfasst die reifen, voll entwickelten Tiere einer Population. Der Abschuss aus dieser Klasse ist der Lohn für eine gute Hege und Altersstruktur. Überschreitungen der Abschusszahl in dieser Klasse müssen im folgenden Jahr durch Kürzung in der Altersklasse I ausgeglichen werden.

Erläuterung:

Die Alters- und Sozialstruktur hat maßgeblichen Einfluss auf das Verhalten, die Fortpflanzungsdynamik und die Stabilität von Schalenwildpopulationen. Ältere Tiere übernehmen dabei zentrale Funktionen im Sozialgefüge: Reife Individuen regulieren durch ihr erfahrenes Verhalten innerartliche Konkurrenz, stabilisieren soziale Hierarchien und fördern die Weitergabe artspezifischer Verhaltensmuster.

Durch ihre Beteiligung an der Reproduktion tragen sie zudem zur natürlichen genetischen Selektion bei. Fehlen alte Stücke, kann dies zu sozialer Instabilität, erhöhtem Stress und langfristig zu einer genetischen Verarmung innerhalb der Population führen.

Aus wildbiologischer Sicht ist daher der Erhalt einer natürlichen Altersstruktur essenziell. Gleichzeitig bildet sie eine Grundlage für eine angepasste und verantwortungsbewusste jagdliche Bewirtschaftung.

Um dies zu gewährleisten, sollte ein Grundstock an reifen Stücken im Bestand gesichert werden. Wird der Sollabgang – etwa durch natürliche Mortalität oder Erlegung – überschritten, ist im Folgejahr eine Reduktion des Entnahmeumfangs in dieser Altersklasse erforderlich.

Im Rahmen einer solchen populationsgerechten Bejagung kommt der gezielten Entnahme besonders schwacher Stücke besondere Bedeutung zu. Als ***besonders schwache Stücke*** *gelten Tiere, deren körperliche Entwicklung deutlich hinter dem Populationsdurchschnitt zurückbleibt. Erkennbar ist dies an geringem Körpergewicht, schwach ausgeprägter Muskulatur und reduziertem Fettansatz. Solche Merkmale deuten auf eine eingeschränkte Kondition oder minderwertige genetische Anlagen hin und rechtfertigen eine selektive Entnahme, um die Leistungsfähigkeit und Vitalität des Gesamtbestandes zu fördern.*

4. ALTERSANGABEN

Altersangaben beziehen sich immer auf die **vollendeten Jahre** eines Tieres. Der Übergang in das nächste Lebensjahr erfolgt am **1. April**.

5. KÜMMERNDES UND KRANKES WILD

Kümmerndes und krankes Wild kann und soll auch während der Schonzeit erlegt werden, um die Gesundheit des Bestandes zu fördern und Leiden zu beenden. **Hegeabschüsse** sind gemäß wildbiologischen und veterinärmedizinischen Erkenntnissen sowie den Anforderungen der Planungsebene zu definieren und gegebenenfalls in der Abschussplanung zu berücksichtigen. Erlegte Stücke sind dem **behördlich bestellten Sachverständigen** vorzulegen, der die Rechtmäßigkeit der Erlegung bestätigt.

Erläuterung:

Hegeabschüsse, beispielsweise bei Räude oder besonders schwachen Tieren, sollten nicht automatisch durchgeführt werden. Wildbiologisch betrachtet kann insbesondere bei Seuchengeschehen wie Räude die gezielte Entnahme krank wirkender Tiere kontraproduktiv sein. Häufig überleben besonders widerstandsfähige Tiere eine Infektion – und tragen damit zur Ausbildung natürlicher Immunität innerhalb der Population bei.

Eine flächendeckende Reduktion kann diesen Selektionsprozess stören und langfristig zu einer erhöhten Anfälligkeit führen. Zudem beeinflusst Bejagung allein die Krankheitsdynamik meist nicht wesentlich, da Krankheitserreger auch in latenten Trägern fortbestehen können.

Daher sollten solche Maßnahmen nur gezielt und auf Grundlage veterinärmedizinischer sowie wildbiologischer Erkenntnisse erfolgen.

Ob Hegeabschüsse angerechnet werden, hängt vom Zustand und der Struktur der Gesamtpopulation im jeweiligen Planungsraum ab, weshalb eine pauschale Berücksichtigung in der Abschussplanung (Folgejahr) nicht empfohlen wird.

6. ABSCHUSS VON FÜHRENDEN WEIBLICHEN STÜCKEN

Beim Abschuss führender weiblicher Stücke ist unter Beachtung des **Muttertierschutzes** grundsätzlich zuerst das **Kalb** oder **Kitz** zu erlegen.

7. EINHALTUNG DER RICHTLINIEN

Auch bei einer notwendigen Reduzierung der Schalenwildbestände sind die festgelegten Richtlinien einzuhalten.

8. SONDERREGELUNGEN FÜR DEN NATIONALPARK HOHE TAUERN

Im **Nationalpark Hohe Tauern** steht der ganzheitliche Schutz des Wildes im Vordergrund. Neben dem Tiroler Jagdgesetz gelten auch die **IUCN-Kriterien** und die **Richtlinien für Schalenwildmanagement in österreichischen Nationalparks** für die Jagdausübung. Der Abschussplan kann von den üblichen Bejagungsrichtlinien abweichen.

9. WERTSCHÖPFUNG

Wildbret ist eines der höchsten Güter der Jagd und sollte dementsprechend wertgeschätzt und hygienisch behandelt werden. Schon zu Beginn des Jagdprozesses sollte auf eine sorgfältige und hygienische Behandlung dieses wertvollen Lebensmittels geachtet werden.

10. TROPHÄENSCHAU UND GRÜNVORLAGE

Die bezirksweiten **Trophäenschauen** sowie die **Grünvorlage** dienen als Kontrollmechanismen, um die Einhaltung der Richtlinien und eine nachhaltige Abschussplanung sicherzustellen. Trophäen der Hirsche, sowie der Rehböcke sind mit linkem Unterkieferast und Oberkiefer vorzulegen, um die Altersschätzungen nachvollziehbar zu ermöglichen.

11. LEBENSRAUM UND RAUMPLANUNG

Der zunehmende Verlust von Lebensräumen erfordert eine gezielte Jagd in jenen Gebieten, in denen Wild als störend empfunden wird. Auf Planungsebene muss eine Raumplanung in Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessengruppen durchgeführt werden.
Auch bei gezielter Bejagung von Wildbeständen in Vorrangflächen muss der Erhalt eines artgerechten Altersklassenaufbaus mit ausreichend alten Tieren im Winterbestand und gesunder Altersstruktur gesichert werden.

12. KOORDINATION

Die Koordination umfasst die Wildstandserhebung, sowie die Organisation, Umsetzung und Überwachung der Abschussplanung. Sie soll sicherstellen, dass alle rechtlichen und fachlichen Vorgaben eingehalten werden.

RICHTLINIEN NACH WILDART

A. GAMSWILD

1. WILDBESTANDSERFASSUNG

Es ist sinnvoll, sowohl eine Sommer- als auch eine Herbstzählung (spätestens vor der Brunft) durchzuführen. Diese Zählungen sollten gleichzeitig in einem vorher festgelegten Planungsraum erfolgen, um eine jagdgebietsbezogene Zuordnung des Abschusses gemäß § 2 Abs. 13 TJG zu ermöglichen.
Der **Planungsraum (Wildraum)** umfasst jene Gebiete und Reviere, in denen sich die Gamspopulation regelmäßig während des Jahres bewegt.

Erläuterung:

Die Sommerzählung erfasst den Gesamtbestand vor der Kitzausbildung und dient der Orientierung. Die Herbstzählung (vor der Brunft) liefert präzisere Daten zur Alters- und Klassenzusammensetzung, insbesondere zum Anteil der Geißen und Kitze

Die gleichzeitige Durchführung über alle Reviere hinweg verhindert Doppelzählungen, die durch saisonale Wanderbewegungen der Gämse entstehen können.

Der Planungsraum (Wildraum) ist ein über Reviergrenzen hinaus definiertes Gebiet, das den tatsächlichen Lebensraum der Population abbildet. Er bildet die Grundlage für die jagdgebietsbezogene Aufteilung des Abschusses nach einheitlichen Kriterien

2. ZUWACHS

Der Zuwachs darf maximal 70 % der Geißen der Klassen I und II betragen. Der effektive Zuwachs wird an die Lebensraumverhältnisse angepasst.

Erläuterung:

Die Begrenzung auf 70 % berücksichtigt, dass unter natürlichen Bedingungen nicht jede Geiß jährlich ein Kitz setzt. Ursachen sind z. B. Alter, Gesundheitszustand oder Nahrungsversorgung.

Die Einstufung der Geißen in Klassen I und II basiert auf Alter und reproduktiver Fähigkeit. Kitze, Jahrlingsgeißen sowie Tiere der Klasse III bleiben unberücksichtigt.

In Extremlagen mit schlechter Äsung, hoher Schneelage oder starkem Prädationsdruck fällt der Zuwachs deutlich geringer aus und kann durchaus maximal 40% betragen.

In günstigen Lagen kann er höher liegen, wird jedoch ebenfalls auf maximal 70 % der potenziell reproduktiven Geißen begrenzt, um eine übermäßige Nutzung zu vermeiden.

Diese Berechnungsgrundlage dient der Ableitung eines nachhaltigen Abschussplans unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede.

3. ALTERSKLASSEN (GÜLTIG AB 1.4.2026/2029)

(nach vollendeten Lebensjahren)

Ab 1.4.2026:

Altersklasse	Böcke	Geißen
Klasse III	0 – 3 Jahre	0 – 3 Jahre
Klasse II	4 – 8 Jahre	4 – 10 Jahre
Klasse I	ab 9 Jahre	ab 11 Jahre

Ab 1.4.2029:

Altersklasse	Böcke	Geißen
Klasse III	0 – 3 Jahre	0 – 3 Jahre
Klasse II	4 – 9 Jahre	4 – 11 Jahre
Klasse I	ab 10 Jahre	ab 12 Jahre

Ziel: Im Interesse eines gesunden Altersklassenaufbaus sollten Böcke mindestens 10 Jahre und Geißen mindestens 12 Jahre erreichen.

Erläuterung:

Die Anhebung des Mindestalters in der Klasse I basiert auf wildbiologische Erkenntnisse zur Altersstruktur, Fortpflanzungsleistung und sozialen Integration des Gamswildes.

Die durchschnittliche Lebensdauer bei Böcken beträgt 15 bis 18 Jahre und sie sind in der Regel erst ab dem 9. bis 10. Lebensjahr aktiv und erfolgreich an der Brunft beteiligt. Bei einer Lebenserwartung von durchschnittlich 18 bis 20 Jahren, erreichen Geißen ihre höchste reproduktive Leistung sowie ihre soziale Führungsrolle typischerweise zwischen dem 8. und 12. Lebensjahr.

Die Altersuntergrenze definiert dabei die absolute Mindestgrenze jener Stücke, die sich in ihrer biologischen Hochphase befinden und eine wichtige Rolle im Sozialgefüge sowie der Fortpflanzungsdynamik der Population übernehmen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um vollständig reife, alte Tiere. Das tatsächlich anzustrebende Altersniveau in der Klasse I sollt daher höher liegen. Als reife Stücke gelten jene Tiere, die ihre soziale und reproduktive Bedeutung bereits vollständig wahrnehmen konnten.

Eine Entnahme an dieser Mindestgrenze betrifft daher vergleichsweise junge, besonders fitte Tiere, deren Verbleib im Bestand für eine nachhaltige Populationsentwicklung entscheidend ist.

Die Tiere in diesem biologisch bedeutsamen Alter zählen zu den leistungsfähigsten und wichtigsten Individuen für den Fortbestand und die genetische Stabilität des Bestandes. Eine frühzeitige Entnahme würde daher diese Schlüsseltiere beeinträchtigen. Die Anhebung des Mindestalters ermöglicht es, diesen Stücken mehr Zeit im Bestand zu geben, damit

sie ihre soziale und reproduktive Funktion vollständig erfüllen können. Diese Jahrgänge sollten daher aus wildbiologischer Sicht keinesfalls bejagt werden.

Darüber hinaus verbessert sich ab diesen Altersgrenzen auch die Altersansprache in der Natur deutlich. Körperliche Merkmale wie auch Verhalten sind klarer ausgeprägt, was die Altersansprache deutlich verbessert, und eine genauere Bestimmung ermöglicht.

4. BESTANDSAUFBAU

Mindestens 10 % der Stücke sollen der Klasse I angehören.

Erläuterung:

Die 10 % beziehen sich auf den Winterstand in der Altersklasse I, definiert ab einem Alter von 10 Jahren bei Gamsböcken und 12 Jahren bei Gamsgeißen.

Gamswild kann ein natürliches Alter von 20 Jahren erreichen. Vor diesem Hintergrund ist ein Anteil von 10 % reifer Stücke im Zielbestand als absoluter Mindestanteil anzusehen.

Bei der Abschuss- und sohin Bestandsplanung ist gemeinsam ein Zielbestand mit einer artgerechten und ausgewogenen Alters- und Sozialstruktur festzulegen. Dabei soll sichergestellt werden, dass mindestens 10 % der Stücke zur Klasse I (beide Geschlechter) gehören.

Diese älteren Stücke übernehmen wichtige Funktionen im Sozialgefüge und in der Fortpflanzungsdynamik und sind somit für die Stabilität und Vitalität der Population von Bedeutung.

5. ABSCHUSSRICHTLINIEN

- **Klasse III:** Hauptabschussklasse; regulierend, Fokus auf Stücke mit unterdurchschnittlicher Entwicklung
- **Klasse II:** Träger des Bestandes; Schonung, nur besonders schwache oder kranke Stücke.
- **Klasse I:** Reife Altersklasse, selektiver Abschuss, Fallwild zählt zur Struktur.
- **Bewertung:** Objektive Fehlabschussbeurteilung über CIC-Werte – Trophäe als Indikator, *nicht als Ziel.*

Erläuterung:

Die Klasse III, einschließlich der Kitze, stellt die Altersklasse dar, aus der der größte Anteil der Entnahmen zur Regulierung des Wildbestandes erfolgen sollte. Die Beurteilung der Abschüsse in dieser Klasse kann dabei großzügig erfolgen, um den Bestand effektiv in seiner Größe zu steuern. Allerdings sind in dieser Klasse auch die größten natürlichen Ausfälle zu erwarten. Aus diesem Grund sollte die Bestandesentwicklung besonders beobachtet werden. Die natürlichen Ausfälle sind sowohl bei der Abschussplanung als auch bei der Umsetzung während des Jagdjahres zu berücksichtigen.

Die Klasse II hingegen sollte grundsätzlich geschont werden. Eine Entnahme ist nur bei kranken oder körperlich schwachen Stücken gerechtfertigt. Zusätzlich können vereinzelt Gams erlegt werden, deren körperliche Entwicklung offensichtlich weit unter dem Durchschnitt liegt. Zudem dürfen deren Krucken die für den jeweiligen Lebensraum festgelegte durchschnittliche Punktezahl gemäß C.I.C.-Bewertung nicht überschreiten. Diese Punktzahl wird für die

Klassen II und III durch die Bezirksevaluation bestimmt und sowohl im Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdverbands als auch online veröffentlicht.

Nach eingehender fachlicher Abwägung hat sich gezeigt, dass für die Beurteilung von Fehlabschüssen in den Klassen II und III keine objektivere und zugleich praktisch umsetzbare Methode existiert. Zwar sind Kriterien wie Wildbretgewicht oder körperliche Kondition für die Entscheidung maßgeblich, diese lassen sich im freien Gelände jedoch nur schwer und wenig verlässlich einschätzen. Die standardisierte C.I.C.-Bewertung der Trophäe bietet daher das beste verfügbare Instrument zur objektiven Beurteilung. Dabei ist zu betonen, dass es nicht um die Trophäenentwicklung als Ziel der Beurteilung geht, sondern dass die Ausbildung der Trophäe – Geweih beziehungsweise Horn – vielfach ein verlässlicher Indikator für die körperliche Fitness und Leistungsfähigkeit des Tieres ist und somit eine wichtige Orientierungshilfe bei der Bewertung darstellt.

6. ABSCHUSSPLANUNG

Der Gesamtabschuss ist auf Planungs- bzw. Wildräume zu planen und ist unter Berücksichtigung der Revierverhältnisse je Jagdrevier aufzuteilen:

- **Abschussverteilung nach Klassen:**

Verteilung nach Altersklassen

- Klasse III (inkl. Kitze): bis zu 50 %
- Klasse II: maximal 5 %
- Klasse I: verbleibender Anteil – bei gut strukturierten Beständen kann auch ein entsprechend höherer Anteil des Gesamtabschuss im Wege der Klasse I erfolgen.

Zielvorgabe Klasse I

- Mindestens 40 % des dreijährigen Gesamtabgangs (Erlegung + Fallwild) müssen der Klasse I zugeordnet sein. Ein konstanter Abgang in dieser Klasse weist auf eine intakte Altersstruktur hin. Andernfalls ist bei der Abschlussplanung durch Senkung des Gesamtabschusses zu reagieren.

Gesamtabschuss-Quote

- Jahresabgang (inkl. natürlicher Mortalität) darf 8 – 12 % der Planungsgrundlage nicht überschreiten (habitatsabhängig).

Dynamische Anpassung

- Bei Bestandsaufbau oder Reduktion ist vor allem der Abschuss in Klasse III zu erhöhen oder zu senken.

Erläuterung:

Klasse III dient primär der Bestandsregulierung; hier treten insbesondere bei Kitzen und Jahrlingen die höchsten natürlichen Verluste auf, die bei Planung und Umsetzung einzubeziehen sind. Ab dem dritten Lebensjahr steigt die natürliche Überlebenswahrscheinlichkeit deutlich an – die Tiere haben dann den stärksten Selektionsdruck hinter sich. Entnahmen in dieser Altersphase betreffen somit vitalere Individuen und sind entsprechend zurückhaltend durchzuführen, um eine stabile Sozial- und Altersstruktur im Bestand zu sichern.

Klasse II bleibt weitgehend geschont; Entnahmen beschränken sich auf kranke oder konditionsschwache Stücke sowie vereinzelt Tiere unter der bezirksspezifischen C.I.C.–Schwellenpunktzahl.

Die jährliche Abschussrate berücksichtigt die natürliche Mortalität und soll 8–12 % der Planungsgrundlage nicht überschreiten. Veränderungen der Populationsgröße werden vor allem über die flexible Quote in Klasse III ausgeglichen, sodass eine nachhaltige und altersgerechte Bewirtschaftung gewährleistet bleibt.

Ein gut strukturierter Bestand spiegelt sich darin wider, dass dauerhaft mindestens 40 % des Gesamtabgangs (einschließlich Fallwild) aus der Klasse I stammen. Bleibt dieser Wert drei Jahre in Folge – unter Berücksichtigung von Reviergröße und -lage – unterhalb 40 %, muss der Abschuss reduziert werden, da dies auf einen Mangel an reifen Tieren hindeutet. Umgekehrt kann bei stabil hohem Anteil alter Stücke der Anteil am Gesamtabschuss auch höher angesetzt werden. Theoretisch kann daher auch der gesamte Abschuss in Klasse I erfolgen, ohne die Struktur zu gefährden.

7. HERUNTERSCHIESSEN

- Nur auf Kitze begrenzt
- Nach strengen Wintern soll darauf verzichtet werden

Erläuterung:

Das gezielte Herunterschießen ist ausschließlich auf Kitze zu beschränken. Nach extrem strengen Wintern – wenn erhöhte natürliche Verluste bereits eingetreten sind – sollte vollständig darauf verzichtet werden, da jeder zusätzliche Abschuss additiv wirkt und den Bestand unnötig schwächt. Gleiches gilt nach ungünstigen Witterungs-verhältnissen in den ersten Monaten nach dem Setzen der Kitze: Kalte, nasse Frühsommerphasen führen oft zu erhöhter Jungtiersterblichkeit, die bei der Abschussplanung unbedingt einzurechnen ist. In all diesen Fällen hat die natürliche Mortalität Vorrang; ein zusätzlicher Abschuss würde die Alters- und Sozialstruktur ohne biologischen Nutzen weiter destabilisieren.

B. ROTWILD

1. ZUWACHS

- 80–90 % von Schmal- und Alttieren
- Geschlechterverhältnis 1:1

Erläuterung:

Für die Berechnung des jährlichen Zuwachses beim Rotwild werden 80–90 % der Schmal- und Alttiere als reproduktionsfähige Basis herangezogen. Diese hohe Ansatzzahl ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den meisten Beständen nahezu jedes dieser Stücke beschlagen wird und regelmäßig ein Kalb setzt. Gleichzeitig fallen aufgrund der guten Versorgung während der Wintermonate – Fütterung - die natürlichen Ausfälle gering aus, sodass ein entsprechend hoher effektiver Zuwachs realistisch und wildbiologisch gerechtfertigt ist. Der Wert berücksichtigt somit sowohl die hohe Fortpflanzungsrate als auch die geringen Verlustraten im überwachten, gefütterten Wildbestand.

2. ALTERSKLASSEN

(nach vollendeten Lebensjahren)

Altersklasse	Hirsche	Tiere
Klasse III	Hirschkälber Spießer Hirsche 2-4 Jahre	Wildkälber Schmaltiere
Klasse II	5- 9 Jahre	Tiere 2 Jahre und älter
Klasse I	ab 10 Jahre	

3. BESTANDSAUFBAU

Idealer Altersklassenaufbau des Winterbestandes:

Altersgruppe	Hirsche	Tiere
Hirschkälber / Wildkälber	10 %	10 %
Schmalspießer / Schmaltiere	7 %	7 %
Junghirsche 2–4 Jahre / Tiere ab 2 J.	13 %	33 %
Mittelhirsche 5–9 Jahre	14 %	–

Altersgruppe	Hirsche	Tiere
Reife Hirsche ab 10 Jahre	6 %	–
Summe	50 %	50 %

Ziel: mindestens 6 % reife Hirsche im Winterbestand.

4. ABSCHUSSRICHTLINIEN

Männliches Rotwild:

- **Klasse III:** Hauptabschussklasse; regulierend, Fokus auf Hirsche 2–4 Jahre mit unterdurchschnittlicher Entwicklung.
- **Klasse II:** Träger des Bestandes; Schonung, nur besonders schwache oder kranke Stücke.
- **Klasse I:** Reife Altersklasse ab 10 Jahren; Zielalter ≥ 12 Jahre; selektiver Abschuss, Fallwild zählt zur Struktur.
- **Bewertung:** Objektive Fehlabschussbeurteilung über CIC-Werte – Trophäe als Indikator, nicht als Ziel.

Weibliches Rotwild:

- **Ziel:** Gesunde Altersstruktur ohne Überhänge bei Kälbern, Schmaltieren oder überalterten Stücken.
- **Abschuss:** Gleichmäßig verteilt; Erhalt der reproduktiven Struktur im Fokus.

Erläuterung:

Klasse III – Regulierender Abschuss

Die Klasse III stellt jene Altersgruppe dar, aus der der überwiegende Anteil der Abschüsse zur Bestandsregulierung erfolgen sollte. Im Fokus stehen dabei Hirsche im Alter von etwa 2 bis 4 Jahren. Die Beurteilung richtet sich primär nach der körperlichen Verfassung; das Geweih dient als wesentliches Merkmal zur Einschätzung der körperlichen Fitness. Hirsche, deren Geweihausbildung die für den jeweiligen Lebensraum definierten C.I.C.-Schwellenwerte überschreitet, sind zu schonen. Ziel ist es, nur durchschnittlich entwickelte Stücke zu entnehmen und leistungsfähige Tiere für den Aufbau des Bestandes zu erhalten. Hirsche mit guter Entwicklung sollen in die Klasse II überführt werden.

Klasse II – Erhaltungs- und Aufbauklasse

Diese Klasse umfasst die Hauptträger des Bestandes und sollte weitgehend geschont werden. Eine Entnahme ist nur bei krankheitsverdächtigen, körperlich schwachen oder unterentwickelten Hirschen gerechtfertigt. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der körperlichen Konstitution, wobei das Geweih ebenfalls ein maßgeblicher Indikator ist. Hirsche, die die definierten C.I.C.-Richtwerte übertreffen, sind grundsätzlich zu verschonen und im folgenden Jagdjahr

aus der Abschussplanung zu streichen. Diese Klasse ist essenziell für die künftige Sozialstruktur und Reproduktion des Bestandes. Trophäen dieser Altersklasse sind grundsätzlich mit vollständigem Oberkiefer vorzulegen.

Klasse I – Reife, biologisch bedeutsame Altersstufe

Zur Klasse I zählen männliche Stücke ab dem 10. Lebensjahr. Diese Hirsche befinden sich in der Phase ihrer höchsten sozialen und reproduktiven Relevanz. Ziel ist es, dass Hirsche dieser Klasse mindestens ein Alter von 12 Jahren erreichen, um ihre Rolle im Sozialgefüge sowie ihre genetische Leistungsfähigkeit voll entfalten zu können. Eine Entnahme sollte entsprechend gezielt und zurückhaltend erfolgen. Trophäen dieser Altersklasse sind grundsätzlich mit vollständigem Oberkiefer vorzulegen. Ein regelmäßiger Abgang in dieser Altersgruppe – einschließlich Fallwild – gilt als Nachweis für eine intakte Altersstruktur im Bestand. Eine nachhaltige Altersgliederung im männlichen Rotwildbestand lässt sich somit am konstanten Anteil reifer Tiere im jährlichen Abgang ablesen.

Weibliches Rotwild – Strukturierte Altersverteilung

Ziel beim weiblichen Rotwild ist ein ausgeglichener Altersaufbau ohne Überhänge bei den Jungtieren (Kälber, Schmaltiere) oder Überalterung. Die Entnahme ist auf alle Altersstufen zu verteilen, wobei insbesondere auf eine ausgewogene Struktur der reproduktiven Altersklasse zu achten ist. Ein strukturierter Aufbau im weiblichen Teil des Bestandes bildet die Grundlage für eine stabile Reproduktionsrate sowie ein funktionierendes Sozialgefüge.

Bewertung von Fehlabschüssen in den Klassen II und III

Für die Beurteilung von Fehlabschüssen in den Klassen II und III steht derzeit keine objektivere und zugleich praxistauglichere Methode zur Verfügung als die standardisierte Bewertung nach dem C.I.C.-Schema. Zwar gelten körperliche Konstitution, Wildbretgewicht und Vitalität als entscheidende biologische Kriterien, diese lassen sich jedoch am lebenden Stück nur eingeschränkt und wenig verlässlich beurteilen. Die Ausbildung des Geweihs ist in vielen Fällen ein verlässlicher Indikator für die körperliche Fitness und damit ein wesentlicher Anhaltspunkt für die Bewertung im jagdlichen Vollzug. Dabei ist ausdrücklich festzuhalten, dass es nicht um die Förderung von Trophäenmerkmalen als Selbstzweck geht, sondern um eine objektiv nachvollziehbare Grundlage zur Beurteilung der körperlichen Qualität des Wildes. Die Anwendung definierter Schwellenwerte auf Basis der C.I.C.-Punkte ermöglicht eine standardisierte und transparente Beurteilung von Fehlabschüssen im Rahmen der Streckenkontrolle.

5. ABSCHUSSPLANUNG (3 JAHRE)

- Planung erfolgt **auf Wildraumebene**
- **Zielbestand (Winter)** ist zu Beginn des Zeitraums festlegen
- **Daraus ergibt sich der 3-jährige Abgang**
- **Verhältnis des Abschusses Hirsch/Kahlwild** vorab definieren
- **Revierbezogene Zuteilung** mit Mindestabschüssen für weibliches Rotwild (Kahlwild)
- **Freigabe männlicher Stücke** nur bei erfülltem Kahlwildabschuss
- **Übertragbarkeit:** Nicht erlegte Hirsche oder übererfülltes Kahlwild können ins Folgejahr übernommen werden
- Ziel ist eine **langfristige, strukturierte Bestandsentwicklung**

Erläuterung:

Planung auf Wildraumebene

Die jährliche Abschussplanung ist für einen Zeitraum von drei Jahren anzulegen und grundsätzlich auf Ebene des Wildraumes durchzuführen. Dabei ist zu Beginn ein Zielbestand für den jeweiligen Wildraum festzulegen, der Lebensraumkapazität, Wilddichte und wildschadensbezogene Aspekte berücksichtigt.

Die Zuteilung des Gesamtabschusses und des Mindestabschusses für weibliches Rotwild erfolgt innerhalb des Wildraums auf die einzelnen Reviere. Jedes Revier erstellt einen eigenen Abschussplan, der insbesondere Mindestabschüsse für das weibliche Rotwild (Kahlwild) vorsieht. Die Abschussplanung für das männliche Rotwild orientiert sich an der Erfüllung dieser Mindestabschüsse. Trotz der individuellen Pläne auf Revierebene steht stets das übergeordnete Ziel der Wildraumplanung im Vordergrund.

Zielbestandsdefinition und Abschussverhältnis

Zu Beginn des Planungszeitraums werden der Zielbestand sowie das Verhältnis männlich zu weiblich festgelegt. Das Verhältnis dient als Grundlage für die Abschussfreigabe, mit dem Ziel eines ausgewogenen Alters- und Sozialaufbaus.

Freigabe männlicher Stücke

Bei der Freigabe männlicher Stücke ist gestaffelt vorzugehen. Wenn der definierte Mindestabschuss beim weiblichen Rotwild (Kahlwild) erreicht wurde, darf der jeweils erarbeitete Hirsch bejagt werden. Beispiel: 3 Stück Kahlwild der erste Hirsch der Klasse III, 6 Stück Kahlwild der zweite Hirsch der Klasse III und nach 9 Stück Kahlwild Hirsch der Klasse II oder Klasse I.

Ohne Erfüllung dieser Vorgabe ist die Entnahme männlicher Stücke nicht zulässig. Nicht erlegte Hirsche aus dem Vorjahr können – bei positiver Stellungnahme des Hegemeisters – im Folgejahr übernommen werden, sofern das Kahlwildziel erfüllt wurde.

Übererfüllung des Kahlwildabschusses

Wird der festgelegte Mindestabschuss (Gesamtabschuss) beim weiblichen Rotwild übererfüllt, kann dieser Überschuss auf das Folgejahr angerechnet werden. Voraussetzung ist die ordnungsgemäße Dokumentation und die Bestätigung durch den Hegemeister.

6. HERUNTERSCHIESSEN

Nur in folgende Richtungen zulässig:

- Klasse I/II auf Klasse III
- Hirsch auf Tier/Kalb
- Tier auf Kalb

Nicht zulässig:

- Hirsch Klasse I auf Klasse II

Erläuterung:

Zur Erfüllung des Abschussplanes ist es zulässig, unter bestimmten Voraussetzungen von der ursprünglich vorgesehenen Klassenzuteilung abzuweichen, sofern dies der Zielsetzung einer strukturierten und biologisch sinnvollen Bestandesentwicklung nicht widerspricht.

C. REHWILD

1. ZUWACHS

- Mind. 100 % aller Geißen
- Geschlechterverhältnis 1:1
- Zuwachs abhängig von Wetter, Raubwild, Landwirtschaft.

Erläuterung:

Beim Rehwild ist grundsätzlich von einem Zuwachs von mindestens 100 % aller Geißen auszugehen, da unter günstigen Bedingungen nahezu jede Geiß ein oder zwei Kitze setzt. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass insbesondere durch ungünstige Witterung in den ersten Lebenswochen, Mähverluste oder Prädation hohe Ausfälle auftreten können. Der effektive Zuwachs kann daher regional stark variieren und sollte vom jeweiligen Revier unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten festgelegt werden. Für die jagdliche Planung ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis von 1:1 anzustreben.

2. ALTERSKLASSEN

(nach vollendeten Lebensjahren)

Altersklasse	Böcke	Geißen
III	Bockkitz, Jahrling	Geißkitz, Schmalgeiß
II	2–4 Jahre	Geißen 2 Jahr und älter
I	≥5 Jahre	

3. BESTANDSAUFBAU (WINTERSTAND)

Altersklasse	Böcke (%)	Geißen (%)
Kitze	11 %	11 %
Restliche Klasse III	9 %	9 %
Klasse II	23 %	30 %
Klasse I	7 %	–
Summe	**50 %**	**50 %**

4. ABSCHUSSRICHTLINIEN

- **Klasse III:** Hauptabschussklasse; regulierend, Fokus auf Stücke mit unterdurchschnittlicher Entwicklung.
- **Klasse II:** Träger des Bestandes; Schonung, nur besonders schwache oder kranke Stücke.
- **Klasse I:** Reife Altersklasse, selektiver Abschuss, Fallwild zählt zur Struktur.
- **Bewertung:** Objektive Fehlabschussbeurteilung über CIC-Werte – Trophäe als Indikator, nicht als Ziel.

Erläuterung:

Der Abschuss beim Rehwild ist auf körperlich schwache und unterdurchschnittlich entwickelte Stücke zu konzentrieren. Wildbretgewicht sowie der Zeitpunkt des Haarwechsels dienen als wesentliche Anhaltspunkte zur Beurteilung der körperlichen Konstitution. Sofern keine erheblichen forstlichen Schäden bestehen, ist das Verhältnis männlich zu weiblich mit 1:1 anzusetzen. Der jährliche Zuwachs ist jedenfalls vollständig abzuschöpfen. Bei deutlichem Wildeinfluss auf die Verjüngung ist eine Überschreitung des Zuwachses zu beantragen und jagdlich insbesondere beim weiblichen Rehwild zu intensivieren.

Männliches Rehwild – Böcke

Altersklasse III – Jährlinge

Die Entnahme in dieser Altersklasse soll sich flexibel nach der körperlichen Konstitution und der Geweihentwicklung des Jahrganges richten. Zu schonen sind jene Jährlinge, die in Wildbretstärke, Geweihbildung und Verfärbung über dem Durchschnitt ihres Lebensraumes liegen.

Altersklasse II – Mittelalte Böcke

Diese Altersgruppe bildet das Rückgrat des Bestandes. Nur Böcke mit deutlichen Defiziten in der körperlichen Entwicklung oder dem Gesundheitszustand sollen entnommen werden. Als zusätzliches Kriterium gilt: Stücke, bei denen mindestens zwei der drei wesentlichen Geweihmerkmale – Masse, Vereckung, Höhe – klar unter dem mittleren Niveau des jeweiligen Lebensraumes liegen, können entnommen werden.

Trophäenschau
Trophäen sämtlicher erlegter Böcke sind mit vollständigem Oberkiefer vorzulegen, um die Altersschätzungen nachvollziehbar zu ermöglichen.

Für die Beurteilung von Fehlabschüssen in den Klassen II und III ist die standardisierte C.I.C.-Bewertung der Trophäe das bestmögliche und praktisch umsetzbare Bewertungsinstrument. Zwar sind auch Wildbretgewicht und körperliche Kondition die wichtigsten Kriterien, diese lassen sich am lebenden Stück jedoch nur eingeschränkt objektiv erfassen. Die Ausprägung der Trophäe spiegelt in vielen Fällen die körperliche Fitness und Leistungsfähigkeit des Tieres wider und bietet somit eine wichtige Grundlage für eine sachgerechte und nachvollziehbare Abschussbewertung.

5. ABSCHUSSPLANUNG

- Böcke 40 % des Gesamtabschusses:
    - Klasse III: 10 %
    - Klasse II: bis 5 - 10 %
    - Klasse I: 20 – 25 %

- Geißen und Kitze 60 % des Gesamtabschusses:
    - Ist der Bestandesstruktur endsprechend auf Geißen, Schmalgeißen und Geißkitze (inkl. Bockkitze) aufzuteilen

Erläuterung:

Der Abschuss der männlichen Stücke ist so zu gestalten, dass rund 40 %des Gesamtabschusses auf männliche Tiere ab dem ersten Lebensjahr (Jahrlinge) entfällt. Innerhalb der Böcke wird der Abschussanteil in drei Altersklassen differenziert: Die Klasse III mit etwa10 %, die Klasse II (mittelalte Böcke) wird mit etwa 5 - 10 % entnommen, während der restliche Anteil auf die reifen Böcke der Klasse I entfällt, um eine stabile Altersstruktur zu gewährleisten.

Der Abschuss bei den Geißen sollte etwa 60 % des Gesamtabschusses ausmachen. Dabei werden alle Kitze (Geißkitze und Bockkitze) grundsätzlich mit einbezogen und entsprechend mitgeplant.

Die konkrete Verteilung innerhalb der 60 % erfolgt – abhängig von der aktuellen Bestandesstruktur – flexibel auf Geißen, Schmalgeißen sowie Kitze. Der bewusst vorgesehene Planungsspielraum ermöglicht es, je nach tatsächlicher Bestandesentwicklung gezielt auf die Alters- und Geschlechtsstruktur einzuwirken (z. B. stärkere Bestandesregulierung über höhere Anteile an Geißen und Geißkitzen).

So werden sowohl die reproduktiven als auch die nachwachsenden Altersklassen berücksichtigt und eine nachhaltige, bestandsangepasste Bewirtschaftung sowie eine stabile Altersverteilung unterstützt.

Diese strukturierte Abschussplanung trägt somit entscheidend dazu bei, eine ausgewogene Bewirtschaftung des Bestandes sicherzustellen, die Altersverteilung zu stabilisieren.

6. HERUNTERSCHIESSEN:

Nur in folgende Richtung zulässig:

- Bock Klasse III anstelle von Bock Klasse I oder II
- Geiß oder Kitz anstelle von Bock
- Kitz anstelle von Geiß

Nicht zulässig:

- Bock Klasse II anstelle von Bock Klasse I

Erläuterung:

Das Herunterschießen ermöglicht eine flexible Umsetzung des Abschussplans unter Berücksichtigung der jeweiligen Bestandsentwicklung. Durch die Möglichkeit, jüngere Böcke oder weibliches Wild anstelle älterer Böcke zu entnehmen, kann die Abschussplanung angepasst werden, ohne die angestrebte Alters- und Sozialstruktur des Bestandes wesentlich zu beeinträchtigen. Die klare Regelung, dass ein Bock der Klasse II nicht anstelle eines Bockes der Klasse I geschossen werden darf, sichert die Erhaltung der reifen, leistungsfähigen Altersklasse und fördert eine gesunde Altersstruktur im Bestand.

D. STEINWILD

1. WILDBESTANDSERFASSUNG

Die Wildbestandserfassung sollte möglichst **zeitgleich und gemeinschaftlich auf Kolonieebene** erfolgen – also im Bereich eines durch **natürliche Grenzen** bestimmten Lebensraumes.
Geeignete Zeitpunkte sind:

- **Spätwinter**, wenn sich das Steinwild in den bekannten Wintereinständen befindet
- **Juli/August**, wenn die traditionellen Sommereinstände bezogen werden

Natürliche Grenzen sind in erster Linie Flusstäler, **nicht jedoch Gebirgskämme**.

2. ZUWACHS

- Zuwachsrate: 40–60 % der Geißen der Klassen I und II
- Anpassung: Regional und lebensraumabhängig
- Kitzsterblichkeit: 40–50 %
- Dunkelziffer: Nur bei Zählungen zu berücksichtigen, nicht in der Planung

Erläuterung:

Der effektive Zuwachs beim Steinwild ist unter Berücksichtigung der Lebensraumqualität und weiterer Einflussfaktoren gemeinsam zu interpretieren. Die Zuwachsrate variiert regional erheblich und muss an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden. In ungünstigen, extremen Lagen ist der Zuwachs entsprechend geringer anzusetzen, während er in günstigen Habitaten höher liegen kann. Die Zuwachsrate bezieht sich dabei ausschließlich auf die Geißen der Altersklassen I und II.

Eine Kitzsterblichkeit von 40 bis 50 % ist als verbindlicher Faktor in der Abschussplanung zu integrieren. Dabei müssen Zuwachsrate und Kitzsterblichkeit abgestimmt betrachtet werden, um eine realistische Einschätzung zu gewährleisten. Die Dunkelziffer darf ausschließlich bei der Zählung berücksichtigt werden und darf nicht in anderen Planungsbereichen Einfluss nehmen.

3. ALTERSKLASSEN

(nach vollendeten Lebensjahren)

Altersklasse	Böcke	Geißen
Klasse III	Bockkitze, 1–2-jährig; 3–4-jährig	Geißkitze, 1–2-jährig; 3–4-jährig
Klasse II	5–9-jährig	5–11-jährig
Klasse I	10-jährig und älter	12-jährig und älter

4. ABSCHUSSRICHTLINIEN

Die Abschussplanung richtet sich nach **Koloniegröße** und **Zielbestand**. Ziel ist ein **gesunder Bestand**, ein **natürlicher Altersklassenaufbau** sowie ein **ausgeglichenes Geschlechterverhältnis**.

Erläuterung:

Die Bewirtschaftung und Richtlinien können je nach Kolonie mit weniger oder mehr als 300 Stück variieren. Die Abschussplanung hat primär mit Rücksicht auf die Erhaltung eines gesunden Bestandes, einem möglichst natürlichen Altersklassenaufbau und einem geordneten Geschlechterverhältnis zu erfolgen. Wenn der Steinwildbestand bereits dem Zielbestand entspricht, sind alle Altersklassen entsprechend zu bejagen.

5. ABSCHUSSPLANUNG

Der jährliche Abschuss liegt in optimalen Lebensräumen – unter Berücksichtigung der natürlichen Mortalität – bei **12–14 % der Planungsgrundlage**.

Richtwerte für die Abschussplanung (bezogen auf die Planungsgrundlage):

- **Klasse III**: Wildstandsregulierung
- **Klasse II**: 5–10 %
- **Klasse I**: 30–40 %

6. HERUNTERSCHIESSEN

Nur in folgende Richtung zulässig:

- Anstelle eines Bockes oder einer Geiß der Klasse I oder II darf **eine Geiß der Klasse III oder ein Kitz** erlegt werden.

Nicht zulässig:

- Ein **Heraufschießen von Klasse II in Klasse I** ist **nicht zulässig**.

E. MUFFELWILD

1. ALTERSKLASSEN

(nach vollendeten Lebensjahren)

Widder

- **Klasse III**: männliche Lämmer, 1–2-jährig
- **Klasse II**: 3–5-jährig
- **Klasse I**: 6-jährig und älter

Schafe

- **Klasse III**: weibliche Lämmer, 1–2-jährig
- **Klasse II**: 3–6-jährig
- **Klasse I**: 7-jährig und älter

2. ABSCHUSSRICHTLINIEN

Aufgrund der schwierigen Bejagung soll die Abschussplanung **primär auf den vorgegebenen Abschusszahlen** basieren.

Dabei sind die **Grundsätze der Hege** zu beachten:

- Ausgewogenes **Geschlechterverhältnis**
- Gesunder **Sozialaufbau**
- Gute **körperliche Verfassung** des Wildes

3. ABSCHUSSPLANUNG

Aufgrund der schwierigen Bejagung sollte die Abschussplanung primär nach den vorgegebenen Abschusszahlen ausgerichtet werden. Dabei sind hegerische Gesichtspunkte wie das Geschlechterverhältnis, der Sozialaufbau und die konditionelle Verfassung des Wildes vorrangig zu beachten.

4. HERUNTERSCHIESSEN

Beim Muffelwild hat das Herunterschießen eine **untergeordnete Rolle**. Dennoch sollte – wo möglich – auf die **Erhaltung eines natürlichen Sozialklassenaufbaus** geachtet werden.